№ 4931. Mittwoch, 8. Juli. 1868.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 7. Juli, 5½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 7. Juli. Das Kammergericht verurtheilte den Reichstagsabgeordneten und Präsidenten des Lassalleanischen Arbeitervereins Schweitzer wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu 25 Thlr. Geldbuße und sprach die definitive Schließung des „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins" aus. Ferner bestätigte das Kammergericht das Erkenntniß erster Instanz gegen Schweitzer, wodurch derselbe wegen Anmaßung des Adels zu 25 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden ist.

BAC. **Berlin**, 6. Juli. [Ungarn und Rumänien.] Das neueste (Juni-) Heft der vom Grafen Olivier Bethlen herausgegebenen „Ungarischen Monatsschrift" bespricht u. A. auch das Verhältniß Ungarns zu Rumänien. Das Ceterum censeo ist, daß von Baron Beust gefordert wird, er möge aufhören, „österreichische Großmachtspolitik" zu treiben und sich auf die bescheidene Rolle der „ungarischen Königspolitik" beschränken; er vergesse ganz, daß in der österreichischen Ländermasse Ungarn allein ein entschiedenes, von dem übrigen Deutschland gesondertes Interesse in der auswärtigen Politik habe, während West-Oesterreich entweder der Nordd. Bundespolitik nachschwimme oder später von Preußen gezwungen werden würde, nolens volens nachzuschwimmen. Die österreichisch-französische Allianz, welche als der leitende Gedanke der Beust'schen Politik bezeichnet wird, werde in Ungarn mit Ausnahme einer kleinen klerikalen Fraction entschieden verworfen. Habe Graf Andrassy (der Ministerpräsident) dem Baron Beust in dieser Richtung Zusagen gemacht, so habe er dieses allein deshalb gethan, um sich die Wiener Hofpartei günstiger zu stimmen; er wisse im Grunde aber ganz wohl, daß kein verantwortlicher ungarischer Ministerpräsident vor seinem Parlament die Consequenzen einer österreichisch-französischen Politik verantworten könne. Im weiteren Verlauf des Artikels wird nun der Gedanke entwickelt, daß Ungarn und Rumänien in Folge ihrer geographischen Lage — ihr Gebiet erstreckt sich west-östlich von der Leitha, der Grenze Deutschlands, bis ans schwarze Meer — zusammen einen Damm bilden, der von Natur aus berufen erscheine, die Nordslaven von den Südslaven zu trennen oder, wie dies sonst ausgedrückt zu werden pflegt, einen Keil, welcher in die slavische Welt hineingetrieben ist und diese in zwei, an Umfang freilich sehr ungleiche Gebiete scheidet. Aus diesem Umstand wird nun ein gemeinsames Interesse der Ungarn und Rumänen hergeleitet, nämlich ihre Nationalität vor der Aufsaugung durch das Slaventhum zu schützen. Rumänien wird als ein in sich unfertiges Staatengebilde geschildert, in welchem es eine französische, eine österreichische, eine russische Partei aber keine rein rumänische Partei gebe, die es sich zur Aufgabe gestellt habe, vor Allem im Innern etwas Dauerndes zu schaffen. Die ungarischen und siebenbürgischen Rumänen (über 2½ Mill.) werden aufgefordert, ihren Brüdern mit einem guten Beispiel voranzugehen; Ungarn wird ermahnt, ihnen dabei behilflich zu sein, indem es die Autonomie der Comitate gewähre und die rumänische Nation der ungarischen gleichstelle. Dieses Zugeständniß könne gemacht werden, ohne die Integrität der Stephanskrone zu gefährden; es wird freilich ein ungeheurer Widerstand des ungarisch-siebenbürgischen Adels in Aussicht gestellt, welcher Jahrhunderte hindurch das rumänische Volk unterdrückt habe; die Gräuelscenen von 1848 und 1849 seien die Rache dafür gewesen. Es wird die Gleichberechtigung beider Sprachen verlangt und schließlich empfohlen, einen rumänischen National-Congreß, der alljährlich einzuberufen sei, zu gewähren, aus welchem die rumänischen Abgeordneten im Reichstage eine große moralische Autorität schöpfen könnten. In dem gegenseitigen Mißtrauen der Nationalitäten liege die ganze Macht der Reaction; möge man es einmal mit dem gegenseitigen Vertrauen versuchen. Ueber die näheren Modalitäten, wie sich nun Rumänien an ein in nationaler Beziehung in sich befriedigtes Ungarn näher anzuschließen habe, schweigt die „Ungarische Monatsschrift". Es liegen hier die schwierigsten politischen Probleme vor und darum ist es immerhin von Interesse, die zu ihrer Lösung vorgeschlagenen Wege, wenn sie auch nur in ihrem ersten Anfange klar sind, zu prüfen.

BAC. [Die streitende Kirche.] Der Papst hat in schroffer Form Protest und Verdammniß ausgesprochen gegen die Vorgänge in Oesterreich, gegen die theilweise Aufhebung des Concordats, gegen die staatliche Ehegesetzgebung, gegen die Beschränkung der kirchlichen Herrschaft über die Schule. Die päpstliche Kundgebung wird ohne Zweifel den Widerstand der österreichischen Bischöfe gegen die neuen Gesetze schärfen. Ob man in Rom bei der Aufnahme dieser Fehde auf die reactionaire Gesinnung des Kaisers, auf das althabsburgische System des unterdrückenden Bundes von Thron und Altar rechnen zu können glaubt, mag dahingestellt bleiben. Auch abgesehen von den persönlichen Neigungen des Kaisers, von der Möglichkeit eines Umschlags oder einer Versagung gegen entschiedene Schritte, sind die Schwierigkeiten, welche der wirklichen Durchführung der jetzt gesetzlich gewordenen Reformen in Oesterreich entgegenstehen, überaus groß. Indessen hat die Regierung, wenn sie fest bleibt und die Anwendung der nöthigen Mittel nicht scheut, unbedingt die Mittel in Händen, um die Gesetze auszuführen und den Widerstand des Clerus zu brechen. Die Kirche pflegt sich sehr bald in das Unvermeidliche zu fügen, wenn sie erkennt, daß es den herrschenden Staatsgewalten Ernst ist, daß sie entschlossen sind, von ihrem Recht und ihrer Gewalt Gebrauch zu machen, auf die Gefahr hin, daß die Kirche in dem Kampfe ernstlichen Schaden leide. Die öffentliche Meinung sowohl in der Masse des Volkes, wie in den gebildeten Klassen, steht nicht auf der Seite der römischen Traditionen, und wenn die Regierung sich nicht Trotz bieten läßt, wird sich die Kirche auch in Oesterreich den Gesetzen des Staats fügen müssen. Die exaltirte Stimmung, in welcher sich der Papst zu befinden scheint, sein heftiges Auftreten gegen die neue Ordnung der Dinge in Oesterreich, der frühere Vorgang des famosen Syllabus, lassen erwarten, daß das bevorstehende allgemeine Concil gleichfalls eine offensive und aggressive Haltung gegen die Anschauungen und Interessen der modernen Welt einnehmen wird, während in früheren Jahren die römische Kurie ein allgemeines Concil als eine höchst gefährliche Sache betrachtete. Eine bedrohliche Widerspenstigkeit hat der Papst diesmal von dem Concil nicht zu besorgen. Die reactionären Regierungen, welche von den Vertretern des mittelalterlichen Kirchenthums eine neue Unterwürfigkeit der Völker erwarteten, haben im Wetteifer mit dem Papste selbst dafür gesorgt, alle Bischofsstühle mit den strengsten Eiferern für die päpstlichen Ansprüche zu besetzen. Und wenn nach dem Kirchenrecht jeder Doctor der Theologie einen Platz in dem Concil beanspruchen kann, so wird doch schwerlich ein Einzelner den Muth haben, einen ernsten Widerspruch gegen die herrschende Autorität der glänzenden Versammlung zu erheben, und wenn es geschähe, würde die Opposition bald durch die überwältigende Mehrheit erstickt werden. Trotzdem wird die Ruhe der Staaten durch die Beschlüsse des Concils nicht gestört werden. Je fremdartiger sich dieselben der lebenden Generation gegenüberstellen möchten, desto mehr würde diese mit achselzuckender Verwunderung an ihnen vorübergehen. Auch die Pfarrgeistlichkeit steht keineswegs durchweg aus freier Neigung auf der ultramontanen Seite. Ein großer Theil fügt sich nur widerstrebend der bischöflichen Disciplin und verabscheut die Herrschaft der Jesuiten in der Kirche. Wenn der Staat sie nicht zur Unterwerfung zwingt, kann er in der niederen Geistlichkeit einen einflußreichen Verbündeten gegen hierarchische Uebergriffe finden. Jedenfalls ist es heutigen Tages, wo die Kirche nicht ausschließlich oder auch nur vornähmlich die idealen Interessen der Völker vertritt, mehr als je die eigene Schuld der Regierungen, wenn sie kirchliche Gegner nicht in den gesetzlichen Schranken zu halten wissen.

— [Appellirt.] Gegen die Freisprechung des Landraths v. Hilgers hat die Oberstaatsanwaltschaft appellirt. Die Amtssuspension des Denuncirten bleibt also noch bestehen.

— [Doppelte Staatsverwaltung.] Die „D. V. Z." erzählt ein sinniges Beispiel aus unserer doppelten Staatsverwaltung in der Wilhelmsstraße. Hr. v. d. Heydt ist bekanntlich nicht nordd. Bundes-Finanzminister, sondern nur preuß. Finanzminister. Was kümmern also Hrn. v. d. Heydt die Bundesfinanzen! Nachdem die Post in Norddeutschland Bundesanstalt geworden, kündigt er ganz correct Hrn. Philippsborn den von der Postverwaltung bisher mitbenutzten Betriebsfond der preuß. Generalstaatskasse. Es sind dies etwa 1½ Millionen Thaler, welche hauptsächlich der Postanweisungsverkehr beansprucht. Hrn. Philippsborn gelingt es nun, die Abwickelung dieses Vorschusses bis jetzt hinzuschleppen. Zu Anfang dieses Jahres hatte er gehofft, bis dahin werde der Postbetrieb so viel Ueberschuß gewähren, um die Postkasse bis Januar aus diesem Ueberschuß im Betriebe zu erhalten. Die Betriebsergebnisse haben diese Voraussetzung indeß nicht gerechtfertigt; daher Geldnoth in der Postverwaltung. Nun legt sich Hr. Delbrück ins Mittel und verlangt von Hrn. v. d. Heydt Vorschuß auf die Matrikularbeiträge Preußens. Diese kann derselbe natürlich nur aus dem Betriebsfond der Generalstaatskasse leisten. Thatsächlich besteht diese Geldkrisis, worüber so viele Briefe zwischen den Verwaltungschefs gewechselt werden, nur auf dem Papier; die Bundes-Centralkasse und die preuß. Generalstaatskasse werden nämlich hinter demselben Gitter aufbewahrt; je nachdem die Entscheidung so oder so ausfällt, wechseln nur die Beutel die Etikette und die Ziffern werden aus einem Conto in das andere übertragen.

— [Verbot der Einsegnung von Vereinsfahnen durch Geistliche.] Sämmtlichen Bezirks-Regierungen ist durch den Minister des Innern, unter Bezugnahme auf einen früheren Erlaß vom 8. April 1861, wodurch Mittheilung von einem Verbote des Königs in Betreff der kirchlichen Einweihung der Vereinen, Schützengilden 2c. verliehenen oder von ihnen angeschafften Fahnen gemacht, unterm 15. v. Mts. eröffnet worden, daß in Folge einer neulichen Allerh. Anweisung „unter allen Umständen die Einsegnung dieser Fahnen durch einen Geistlichen, selbst wenn dieser hierbei nicht das Ornat trägt, unstatthaft ist." Die Regierungen sollen sich hiernach in vorkommenden Fällen richten und die Behörden ihres Ressorts mit entsprechender Anweisung versehen.

Oesterreich. Wien. [Pensionirung.] Der Statthalter von Oesterreich und Ems, Graf Chorinsky, ist, wie die W.-Ztg. berichtet, in den Pensionsstand getreten.

Frankreich. Paris. [Unter den Arbeitern der Fanbourgs] läuft eine Adresse an die Studenten der Pariser Universität um. Der Sinn derselben ist der, daß die Arbeiter der Wissenschaft, falls diese nicht den Muth haben sollte, den Finsterlingen zu widerstehen, mit ihren nervigen Armen zu Hilfe kommen wollen.

England. London. [Stiefelputzerbrigade.] Gestern fand unter dem Vorsitze des Earl of Shaftesbury die Jahresversammlung der Freunde der Nordlondoner Stiefelputzerbrigade statt. Zweck dieser Institution ist, unbemittelten Jungen durch ehrliche anhaltende Beschäftigung vor moralischem Untergange zu bewahren. (Im letzten Jahre standen nicht weniger als 2141 Buben unter 15 Jahren, davon 151 unter 10 Jahren, vor den Londoner Gerichtshöfen.) Im J. 1867 haben die 43 der Brigade angehörenden Stiefelputzer 293,950 Paar Schuhe und Stiefel gereinigt, und, zu der Taxe von 1 d. (10 Pf.) das Paar, 1,222 Lstr. 14 s. 2 d. eingenommen, also durchschnittlich jeder Junge täglich etwa 2 s. 3 d. oder 22½ Sgr.

— Die City von London wird binnen Kurzem auch ihr Albert-Denkmal erhalten, und zwar als Geschenk des Herrn C. Oppenheim (eines gebornen Frankfurters). Den Platz hat die Stadt bewilligt. Die Summe, welche Hr. Oppenheim zu diesem Zwecke verwendet, ist ein ihm von den Gläubigern der Bank Overend u. Gurney dargebrachtes Ehrengeschenk; durch seine Bemühungen war ein großer Theil des Vermögens bei dem großartigen Sturze dieser Bank zum Besten der Gläubiger gerettet worden.

— [Letzte Briefe Theodors] Das über Abyssinien veröffentlichte Blaubuch enthält zwei Briefe, die König Theodor kurz vor seinem Tode an Sir R. Napier richtete. Wir heben die prägnantesten Stellen aus ihnen hervor: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes 2c. Meine Landsleute haben mir den Rücken gekehrt und mich gehaßt, weil ich ihnen Tribut auferlegte und sie unter militärische Disciplin zu bringen suchte. Ihr habt mich bezwungen durch ein disciplinirtes Volk. Meine Anhänger, die mich liebten, wurden durch eine Kugel in Schrecken gesetzt und flohen trotz meiner Befehle. Als Ihr sie schluget, war ich nicht mit unter den Flüchtigen. Mich für einen großen Herrn haltend, lieferte ich Euch die Schlacht. . . . Das Volk meines Landes verhöhnte mich, weil ich die Religion der Franken angenommen, sagte, ich sei Muselmann geworden und erregte auf zehn andere Weisen meinen Zorn gegen sie. Möge Gott das Böse, welches ich ihnen gethan, zum Guten lenken. . . . Ich beabsichtigte — hätte Gott so gewollt, — die ganze Erde zu unterwerfen, und es war mein Wunsch, zu sterben, wenn mein Zweck nicht erreicht werden konnte. . . . Ich hatte gehofft, nach Bezwingung meiner Feinde in Abyssinien, meine Armee nach Jerusalem zu führen, um dieses von den Türken zu befreien. Ein Krieger, der starke Männer in seinen Armen, Kindern gleich, wiegte, wird nie dulden, daß er selbst in den Armen Anderer gewiegt werde." „Der König der Könige Theodor: möge es den geliebten Diener der großen Königin von England erreichen. Ich schreibe Dir, ohne Dich beim Namen anreden zu können, weil unser Verkehr so unerwartet kam. Daß ich Dir gestern meinen Brief geschickt und mit Dir gehadert habe, bekümmert mich, mein Freund. Als ich Deine Kampfweise sah und die Mannszucht Deiner Armee, und als mein Volk meine Befehle nicht ausführte, verzehrte mich der Kummer bei dem Gedanken, daß meine Soldaten, obgleich ich sie tödte und züchtige, nicht zum Kampfe zurückkehren wollen. Während das Feuer der Eifersucht in mir glühte, kam Satan zu mir in der Nacht und versuchte mich, mich mit meiner eigenen Pistole zu tödten. Aber in dem Gedanken, Gott würde mir zürnen, wenn ich auf diese Weise vorginge und meine Armee ohne einen Beschützer zurückließe, sandte ich in Eile zu Dir, auf daß ich nicht sterbe und alle Dinge in Verwirrung gerathen, bevor meine Botschaft Dich erreicht. Nachdem mein Bote gegangen war, spannte ich den Hahn meiner Pistole, hielt sie in meinen Mund und versuchte abzudrücken. Ich versuchte und versuchte, aber sie wollte nicht losgehen. Aber als mein Volk auf mich losstürzte und die Pistole ergriff, entlud sie sich gerade in dem Augenblicke, als sie sie von meinem Munde weggezogen hatten. Nachdem Gott so gezeigt, daß ich leben sollte, nicht sterben, sandte ich Rassam zu Dir. . . . . Du forderst von mir alle Europäer bis auf meinen besten Freund, Mr. Waldemaiar, Wohlan, sei es denn, Sie sollen gehen. Nun aber, da wir Freunde sind, mußt Du mich nicht ohne Handwerker lassen, da ich ein Freund der mechanischen Künste bin." Der erste Brief wurde durch Lieutenant Prideaux, der zweite am 12. April durch Herrn Bender überbracht.

Belgien. Brüssel, 4. Juli. [Orleans'sche Prinzen] Unsere Stadt hatte in den letzten Tagen den Besuch dreier orleans'schen Prinzen. Dem Kaiser Napoleon müssen die Ohren geklungen haben; wenigstens hat die Anwesenheit dieser Gäste zu manchen Aeußerungen in Brüssel Anlaß gegeben, die der Kaiser, unser Nachbar, gewiß nicht mit Vergnügen hören würde. Die Prinzen waren Joinville, Aumale und Chartres. Sie haben uns gestern verlassen, um die Reise nach Deutschland fortzusetzen. Ueberall, wo sie erschienen, auf den Straßen, auf den Boulevards, im Theater, wurde ihnen die lebhafteste Sympathie der Bevölkerung ausgedrückt. Mit Genugthuung bemerkte man die Freundschaft, die ihnen Graf und Gräfin von Flandern erwiesen, die beide stets in Gesellschaft ihrer Gäste gesehen wurden. Auch die Prinzessin Clementine von Orleans wird hier erwartet, auf der Durchreise nach Spa. (B.- u. H.-Z.)

Türkei. [Ausländer und Gundeigenthum.] Aus Paris schreibt man der „Krzztg.": In diesen Tagen wird von dem Minister des Auswärtigen Marquis v. Moustier und dem türkischen Botschafter das auf die Erwerbung des Grund-Eigenthumsrechts der Franzosen bezügliche Protokoll unterzeichnet werden. Die anderen Mächte haben diese Protokolle unterzeichnet oder werden es demnächst thun. Bis jetzt konnte nämlich kein Ausländer ächtes Grundeigenthum in der Türkei besitzen.

Provinzielles.

† Pr. Stargardt, 6. Juli. [Schwurgericht.] Unter dem Vorsitze des Kreisgerichts-Directors Weydemann begannen die 6tägigen Sitzungen des Schwurgerichts des 2. Tertials. Es kamen heute zur Verhandlung: a) die Sachen: 1) wider den Einwohner Gottlieb Wilke aus Bordzichow; 2) wider den Käthner Albrecht Rogowski aus Ossowo; 3) wider den Einwohner August Wilke aus Ossowo; bei 1 und 2 wegen schweren Diebstahls, bei ersteren im Rückfalle, bei 3 wegen Begünstigung dieser That. Die Angeklagten haben am 11. Februar c. dem Besitzer Klewitz in Ossowo aus der verschlossenen Scheune 3 Scheffel Roggen entwendet. b) Die Sache wider den Arbeiter Josef Trunck alias Moczynski und den Schlosserlehrling Ferdinand Apfelbaum, beide aus Dirschau, wegen Meuterei. Die Angeklagten versuchten am 11. April d. J. aus dem Gefängniß auszubrechen und zu entweichen, wurden aber durch die Wachsamkeit des Gefangen-Aufsehers Podewils daran verhindert. In beiden Fällen sind die sämmtlichen Angeklagten geständig und die Mitwirkung der Geschworenen ausgeschlossen. Im ersten Falle erhielt Gottl. Wilke 7 Monate, Rogowski 6 Monate und August Wilke 1 Woche Gefängniß, die beiden ersteren unter Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr. Im zweiten Falle wurden beide Angekl. mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft.

Königsberg, 5. Juli. [Ueber den Verlauf des ersten Hypothekenmarkts] schreibt die „K. H. Z.": Alle die seit längerer oder kürzerer Zeit Geld auf Hypotheken und selbst ohne Erfolg suchten, glaubten auf dem Hypothekenmarkte ihre Wünsche befriedigt zu sehen, und es fand somit ein großes Angebot von Hypotheken statt, welches besonders an den beiden ersten Tagen dem Markte ein sehr belebtes Aussehen gab. Diejenigen, welche Geld auf Hypotheken unterbringen wollten, waren der großen Zahl von Offerten gegenüber freilich nur wenige; immerhin aber noch mehr, als man füglicher Weise das erste Mal erwarten durfte. Bei der großen Schwerfälligkeit der Hypothekenformen, bei der Schwierigkeit über die Sicherheit der eingegangenen Offerten sich Gewißheit zu verschaffen, sind nur wenig Geschäfte zum vollen Abschluß gediehen, dagegen eine wesentlich größere Anzahl angebahnt. Zu 5% sind nur in ganz vereinzelten Fällen Hypotheken genommen; es wurden nicht nur 6% beansprucht, sondern auch zu diesem Zinsfuß sehr weitgehende Forderungen an die Bonität der Hypothek gestellt. Hypothekengeschäfte mit Rabatt sind nur in äußerst wenigen Fällen gemacht, weil die Hypothekeninhaber den Rabatt auf dem Markte umgehen zu können hofften und denselben nicht bewilligen wollten. Hypotheken auf Häuser in den Provinzialstädten, die in großer Anzahl angemeldet waren, blieben unbeachtet, und selbst ländliche Hypotheken in den entfernteren Gegenden der Provinz fanden geringe Berücksichtigung. Ebenso wurden Hypotheken, bei denen größere Summen vorgetragen waren, und solche, die auf gewerblichen Anstalten, Mühlen-Etablissements, Ziegeleien, Brauereien u. s. w. ruhten, nicht genommen. Daß die erwähnten Kategorien ganz bei Seite gelassen wurden, ist wohl nur dem Umstande zuzuschreiben, daß eine große Anzahl Hypotheken auf dem Markte war, welche den Vorzug verdienten. Wenn die betreffenden Hypothekeninhaber, den Verhältnissen Rechnung tragend, nicht bei der Forderung beharren, dergleichen Documente höchstens zu 6% an den Mann bringen zu wollen, so dürften sie in der Folge mehr Aussicht haben, zu reussiren.

Vermischtes.

Berlin, 6. Juli. [Ein höchst bedauernswerther Unglücksfall] hat, wie die „Staatsb.-Ztg." berichtet, sich am Sonnabend auf dem Artillerie-Schießplatz in der Jungfernhaide, bei Gelegenheit der Schießübungen, ereignet. Nachdem eine Granate, welche nicht zünden wollte, glücklich wieder aus dem Geschütz gezogen war, wollte der anwesende Feuerwerker, um dem Uebelstande abzuhelfen, eine Untersuchung des Geschosses vornrhmen, und zwar bohrte er zu dem Zweck mit einem Nagel in den Zünder desselben, der ihm verstopft zu sein schien. Leider kostete ihm die Unvorsichtigkeit das Leben. Das Geschoß entzündete sich in Folge der Reibung plötzlich und platzte, wobei dem Unglücklichen durch ein Sprengstück der Kopf abgerissen wurde. Außerdem wurden ein Unteroffizier und ein Kanonier, die in der Nähe standen, so schwer verwundet, daß man ebenfalls für ihr Leben fürchtet.

— [Das größte stereotypirte Werk.] Nach der „Voss. Ztg." sind in diesen Tagen in der Sittenfeldschen Stereotypie nach jahrelanger Arbeit die letzten Platten des größten der bisher stereotypirten Werke vollendet worden. Es ist der 2113 Doppelbogen starke babylonische Talmud, herausgegeben von Nachmaa Goldberg. Der Talmud ist seines Umfangs wegen erst 15 Jahre nach dem Druck seiner Commentare durch die Familie Soncine gedruckt worden, die seit 1485 nach und nach 23 Tractacte von den 63 im Werke enthaltenen durch den Druck vervielfältigte. 1520 ff. druckte Daniel Bomberg in Venedig das ganze Werk (Editio principis). Diese und eine von Justiniani 1545 herausgegebene Ausgabe, welche von der Kritik bemängelt wird, liegen alle späteren zum Grunde. Eine im J. 1578 in Basel erschienene Ausgabe ist unvollständig.

Stettin, 4. Juli. [Elodea canadiensis.] Die für die Wasserverbindung so überaus gefährliche, aus Amerika über England nach Norddeutschland gekommene elodea canadiensis, die auf der Spree zum Schrecken der Kahnschiffer sich bereits stark ausbreitet und die Communication erschwert, zum Theil hindert, ist seit 2 Jahren auch in der Umgegend Stettins, zuerst in dem Canale der Bredower Zuckerfabrik und im Dunzig aufgefunden. Ihre Blüthezeit fällt in die Hundstage, und es kann nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, sie in der nächsten Zeit auszurotten. Bei zunehmender Verbreitung würde dieses Wasserunkraut alle flacheu Gewässer unfahrbar machen, die Fischerei hindern, auch die Wasserverbindung der Oder auf ihren flachen Stellen oberhalb gefährden. (N. St. Z.)

— [Ein vertauschtes Kind.] Der bedauerlichen, auch in mehreren Theilen Italiens bestehenden Pariser Gewohnheit, die Kinder gleich nach ihrer Geburt den Sorgen einer Amme anzuvertrauen, folgte kürzlich auch die Frau eines Edelmannes in Brescia, indem sie das Kind, ein prächtiges Knäbchen, einer Bäuerin im benachbarten Dorfe übergab. Nach drei Monaten begab sich der Vater des Kindes zur Amme, um sein Kind zu sehen. „Was macht der Kleine?" fragte er eintretend. „Der Kleine?" schrie die Bäuerin, „welch Kleiner? Es war ein Mädchen, mein Herr, wenn Sie Sich erinnern, und hier ist es, dieses liebe, kleine Herz, welches Gott segnen möge." — „Höllenweib!" schrie der wie vom Schlage getroffene Vater, „was hast Du mit meinem Kinde gemacht? Antworte, oder ich erwürge Dich!" — Die erschreckte Bäuerin bekannte nun, daß sie, um sich eine doppelte Entschädigung zu verschaffen, das Kind in die Scheibe des Findelhauses gelegt habe, sie sei am folgenden Morgen in der Hoffnung dorthin gegangen, daß man es ihr dort als Säugling anvertrauen würde. Doch zu ihrer Bestürzung hätte man ihr dort ein anderes Kind, ein Mädchen, gegeben. Nach dieser Enthüllung eilte der Vater sofort nach dem Findelhause. „An dem Tage, zu der und der Stunde, ist ein Knabe in diesem Hause angenommen", sagte er, „wo ist er?" — „Es war nicht einer", wurde ihm geantwortet, „sondern zwei Kinder waren an jenem Tage niedergelegt worden, wie Sie es in der Liste sehen können; sie sind fast zur selben Zeit angekommen und auch zusammen eingeschrieben." — „Und ist kein Zeichen, kein Merkmal, um sie zu unterscheiden?" — „Nein, nicht das geringste." — Der unglückliche Vater schien für kurze Zeit wie der Sprache beraubt, als jedoch die ruhige Ueberlegung bei ihm wieder die Ueberhand gewann, dachte er folgendermaßen: „Nehme ich eins der Kinder und lasse das andere zurück, so bin ich das ganze Leben hindurch durch Zweifel gequält. Ich nehme also, da ich ein reicher Mann bin, die beiden Kinder und werde sie erziehen, dann habe ich die Gewißheit, daß das eine von beiden mein wirkliches Kind ist." Die Frau des Edelmannes war nicht wenig erstaunt, als ihr die beiden Kleinen auf Anordnung ihres Gatten ins Haus gebracht wurden und sie so plötzlich Mutter von Zwillingen geworden war.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Juli. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, Juli . .	$75\frac{1}{2}$	76	$3\frac{1}{2}$% ostpr. Pfandb.	$78^2/_8$	$78^2/_8$
Roggen flau,			$3\frac{1}{2}$% westpr. do.	$76^2/_8$	76
Regulirungspreis	$58\frac{1}{4}$	$58\frac{1}{2}$	4% do. do.	$83^4/_8$	$83^2/_8$
Juli	58	$58\frac{3}{4}$	Lombarden . . .	110	108
Herbst	$52\frac{1}{4}$	$52\frac{1}{2}$	Lomb. Prior.-Ob.	219	$218^1/_8$
Rüböl, Juli . . .	$9\frac{5}{6}$	$9\frac{3}{4}$	Oestr. Nation.-Anl.	$56^2/_8$	$55^4/_8$
Spiritus steigend,			Oestr. Banknoten	$89^1/_8$	$88\frac{5}{8}$
Juli	$19\frac{1}{6}$	19	Russ. Banknoten.	$82\frac{1}{8}$	$82^4/_8$
Herbst	$17\frac{11}{12}$	$17\frac{11}{12}$	Amerikaner . . .	$78^1/_8$	$78^2/_8$
5% Pr. Anleihe .	$103^3/_8$	$103^3/_8$	Ital. Rente . . .	$54^5/_8$	54
$4\frac{1}{2}$% do.	$95^6/_8$	$95^6/_8$	Danz. Priv.-B. Act.	—	106
Staatsschuldsch. .	$83^3/_8$	$83\frac{3}{8}$	Wechselcours Lond.	$6.23^2/_8$	$6.23\frac{1}{8}$

Fondsbörse: Hausse.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig

Meteorologische Depesche vom 7. Juli.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	335,7	13,6	N	s. schwach	trübe.
7	Königsberg	336,2	13,1	SW	schwach	trübe.
6	Danzig	336,6	9,2	Windstille		wolkig.
7	Cöslin	335,8	12,8	SW	schwach	trübe.
6	Stettin	336,8	11,8	WNW	mäßig	wolkig.
6	Putbus	334,3	10,6	W	mäßig	bedeckt, gestern Regen.
6	Berlin	335,8	10,5	NW	mäßig	bewölkt.
7	Köln	336,9	11,3	NW	schwach	bedeckt.
7	Flensburg	336,3	9,0	NW	mäßig	trübe.
7	Haparanda	335,9	12,1	Windstille		heiter.
7	Stockholm	335,8	13,9	S	schwach	bewölkt.
7	Helder	338,9	11,8	NW	schwach	gewöhnlich.

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Restaurateurs **Jacob Schlesinger** hieselbst ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet.

Thorn, den 2. Juli 1868.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Elbing,
1. Abtheilung,
den 6. Juli 1868, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Franz Ferdinand Kagelmann** hier — Firma **F. Kagelmann** — ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **30. Juni c.** festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Albert Reimer** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 17. Juli c.,
Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Schliemann** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **15. August c.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (7785)

Die Direction der hiesigen Weichsel-Dampfschifffahrt hat folgende Vorrichtungen getroffen, um das Publikum heute Abend von der Westerplatte, woselbst Se. Königl. Hoheit der Kronprinz das Souper einnehmen wird, nach Danzig zu befördern.

Damit das Publikum den Anblick der Illumination, welche an einzelnen Stellen der Ufer stattfinden soll, mitgeniessen kann, werden etwa 1/2 Stunde vor Abgang der Dampfer, welche Se. Königl. Hoheit und Gefolge an Bord haben, 4 Dampfschiffe und zwar in Zwischenräumen von je ca. 5 Minuten von Neufahrwasser (Börse von Danzig) nach der Stadt abfahren. Dieselben stellen sich in der Nähe von Weichselmünde auf, erwarten die Dampfer, welche die hohen Gäste an Bord führen und schliessen sich ihnen in angemessenen Zwischenräumen an.

Der Abgang von Neufahrwasser wird wahrscheinlich um 10 Uhr Abends erfolgen.

Alle Dampfer werden mit Lampions und Laub geschmückt sein. Für solche Bewohner Neufahrwassers, welche die Festfahrt mitmachen wollen, ist dadurch gesorgt, dass der grosse Prahm, welcher sonst auf der Fahrt nach Heubude benutzt wird, im Schlepptau des Dampfers „Lootse" gleich nach den erwähnten 4 Böten abgehen, aber bei Strohdeich umkehren und nach Neufahrwasser zurückfahren wird.

Auf dem Schleppprahm beträgt das Passagiergeld für die Fahrt hin und zurück 2½ Sgr. für den Erwachsenen, 1½ Sgr. für das Kind (1 Dutzend Billets: 25 Sgr. für Erwachsene, 12 Sgr. für Kinder).

Ohne Billet darf Niemand ein Boot besteigen.

Während des heutigen Nachmittags legt kein Passagierboot an der Westerplatte an.

Es bietet sich wohl für hiesige Capitalisten kein vortheilhafteres Unternehmen dar, als eine Actien-Gesellschaft zu gründen zum Bau neuer comfortabler mit Licht reichlich versehener Wohnhäuser. Zu diesem Behufe und zu sicherer Rentablität würde sich die Milchkannengasse, welche der Frequenz der Langgasse nicht nachsteht und die durch den Bau der neuen Milchkannenbrücke nicht verlieren kann, eignen.

Die Grundstücke daselbst würden, da dieselben jetzt wenig rentiren, billig anzukaufen sein. Die hiesige Stadtbehörde würde das Unternehmen gewiß, zum Vortheil der Stadt, in jeder Richtung unterstützen. Sollte dagegen den verschiedenen Besitzern der Milchkannengasse überlassen bleiben, selbst zu bauen, so würden sämmtliche Wohnungen das verbleiben, was den meisten hiesigen Wohnungen mangelt, nämlich: Straßenbreite. Die Meisten würden ausbauen und kasernenartig einrichten, um billig und vortheilhaft Renten zu ziehen. **R.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.